



An alle Schulen Südtirols
An alle anspruchsberechtigten Schüler/Eltern

Bozen, 17.06.2025

Bearbeitet von:
Tel. 0471 413341
schulfuersorge@provinz.bz.it

Zur Kenntnis: Schulämter aller Sprachgruppen

**Vergütung der Fahrtspesen für Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2024/2025**

(Laut Art. 13 des L.G. Nr. 7/1974 und Beschluss der L.R. Nr. 6/2023)

Für das Schuljahr 2024/2025 besteht wieder die Möglichkeit, die Vergütung der Fahrtspesen zu beantragen.

Der Antrag wird online über die Homepage des Amtes für Schulfürsorge eingereicht. Der Zugang kann mittels SPID oder aktivierter Bürgerkarte erfolgen. Schülerinnen und Schüler, welche bei Übermittlung des Antrages das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen den Antrag selbst stellen.

Folgende **Voraussetzungen** müssen erfüllt sein:

- Besuch einer Grund-, Mittel- oder Oberschule oder Berufsschule in Vollzeit in Südtirol;
- Wohnsitz in Südtirol;
- keine Möglichkeit den öffentlichen Verkehrsdienst zu benutzen;
- keinen eigenen Schülerverkehrsdienst genehmigt zu haben;
- für Grund- und Mittelschüler: mindestens **1,5 km** Entfernung vom Wohnort zur zuständige bzw. nächstgelegenen Schule und zur nächstgelegenen Haltestelle des öffentlichen Verkehrsdienstes (es zählt der kürzeste begehbare Weg);
- für Ober- und Berufsschüler: mindestens **2,5 km** Entfernung vom Wohnort zur Schule und zur nächstgelegenen Haltestelle des öffentlichen Verkehrsdienstes (es zählt der kürzeste begehbare Weg).

Es kann um Rückzahlung der täglichen Fahrtkosten für Verkehrsmittel, welche nicht mit dem Südtirol Pass Abo+ benutzt werden können, angesucht werden.

Weiters können die Eltern bzw. ermächtigte Begleitpersonen von Schülerinnen bzw. Schüler, welche eine 1. bzw. 2. Klasse der Grundschule außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde besuchen müssen, den Antrag um Rückvergütung der Fahrtspesen für die Benutzung des öffentlichen Verkehrsdienstes stellen.

Die **Vergütung** der Fahrtspesen wird folgendermaßen **berechnet**:

- *Schultage * Tagesfahrten * Entfernung (in km pro Fahrt) * Kilometerpauschale.*



Schultage: die jeweilige Schule muss eine Bestätigung mit Angabe der Anwesenheitstage in Präsenzunterricht unterteilt in Vormittags- und Nachmittagsunterricht sowie die Angabe der Stundenpläne ausstellen;

Tagesfahrten: Anzahl der Fahrten pro Tag (max. eine Hin- und eine Rückfahrt pro Tag);

Entfernung: die Entfernung zur Schule bzw. zur nächstgelegenen Haltestelle;

Kilometerpauschale: beträgt laut gültigem Landestarif 0,54 € pro km.

Besuchen zwei oder mehr Kinder derselben Familie dieselbe Schule, wird der Endbetrag, welcher sich aus der Summe von zwei einzelnen Vergütungen ergibt, um 25% reduziert.

Die Auszahlung der Vergütungen der Fahrtspesen erfolgt direkt auf das Kontokorrent, welches auf die Antragsteller oder den Antragsteller lauten muss. Es können keine Beträge unter 50,00 € ausbezahlt werden.

Den Zugang zum Antrag, die Kriterien sowie andere Informationen werden so bald als möglich auf der Homepage <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/bildungsfoerderung/schuelerverkehrsdienste.asp> veröffentlicht.

Die Anträge können im Zeitraum vom 17. Juni 2025 bis zum 25. Juli 2025 eingereicht werden.

Wir ersuchen die Schulen allen Schülerinnen und Schüler bzw. den jeweiligen Familien dieses Rundschreiben weiterzuleiten und auf Anfrage die Bestätigung der Schultage auszustellen.

Vielen Dank für die wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Paulmichl
Amtdirektor
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)